

Zürich, 5. September 2012

## **Weisung des Stadtrats an den Gemeinderat**

---

### **Soziale Einrichtungen und Betriebe, Nachtpension, Antrag auf definitive Einführung des Angebots ab 1. Januar 2013**

#### **1. Zweck der Vorlage**

Das Angebot der Nachtpension richtet sich an ältere, sozial desintegrierte und obdachlose Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Stadt Zürich, welche über längere Zeit regelmässig in der Notschlafstelle übernachtet haben, sich gegen eine dauerhafte Wohnlösung wehren oder in bestehenden Einrichtungen nicht aufgenommen werden. Ziel des Aufenthalts in der Nachtpension ist es, die Gesamtsituation der Klientinnen und Klienten zu stabilisieren und eine zuträgliche Anschlusslösung zu finden. Das kann eine eigene Wohnung oder ein Übertritt ins Begleitete Wohnen, in ein Wohnheim oder in eine spezialisierte Einrichtung (z. B. eine Klinik oder eine Therapiestation) sein. Mit der Nachtpension für schwer integrierbare Langzeitobdachlose soll ausserdem die Notschlafstelle nachhaltig entlastet werden. Die Nachtpension ist als Notschlafstelle für eine längere Zeitdauer zu betrachten. Bei den Klientinnen und Klienten handelt es sich grossmehrheitlich um randständige IV- und Zusatzleistungsbezügerinnen und -bezüger, die im Sinne der Überlebenshilfe dort ein Obdach finden.

Die Nachtpension schafft einen Rahmen, der eine Betreuung ermöglicht, die den Problemen überaus schwieriger Klientinnen und Klienten angemessen ist. Der Aufenthalt in der Nachtpension ist auf 12 Monate begrenzt.

Der Pilotbetrieb der Nachtpension ab 1. Januar 2011 wurde für eine Dauer von 2 Jahren in Kompetenz des Stadtrats bewilligt. In der vom Gemeinderat am 30. November 2011 erlassenen Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife wurde das Angebot bereits aufgenommen. Wobei der Gemeinderat in den Erwägungen zur entsprechenden Vorlage auf den damaligen Pilotstatus des Angebots hingewiesen wurde.

Mit dieser Weisung wird dem Gemeinderat beantragt, aufgrund der im Pilotprojekt gewonnenen Erfahrungen die Nachtpension ab dem 1. Januar 2013 definitiv einzuführen.

#### **2. Rechtsgrundlagen**

Rechtsgrundlage auf Ebene Gemeinde bildet der Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990 zur Sozialhilfe an Suchtmittelabhängige, psychisch Behinderte und sozial Auffällige in Not. Darauf basierend hat der Gemeinderat am 30. November 2011 die eingangs erwähnte Verordnung über alle von der Stadt geführten Wohnintegrationsangebote erlassen. Zum Angebot der Nachtpension heisst es dort: «Die Nachtpension richtet sich an Langzeitnutzende der Notschlafstelle. Sie bietet Unterkunft im Einer- oder Zweierzimmer und angepasste Betreuung. Der Aufenthalt dient der Stabilisierung und der Suche nach einer Anschlusslösung.»

#### **3. Erfahrungen des Pilotprojekts**

Grundlage für die Planung der Nachtpension bildete die Feststellung, dass das Alter der Klientinnen und Klienten der Notschlafstelle laufend zunimmt und die verfügbaren Plätze zu-

nehmend von Langzeitnutzenden belegt werden. Die Notschlafstelle ist auf akute Notfälle ausgerichtet und soll nicht als Dauerunterkunft dienen.

Der Pilotbetrieb sollte zeigen, ob die Situation der Klientinnen und Klienten mit einem Aufenthalt in der Nachtpension stabilisiert werden kann und ein Übertritt in eine zuträgliche Anschlusslösung innert 12 Monaten gelingt.

Das Ziel, die Notschlafstelle zu entlasten, wurde erreicht. Die Übernachtungszahlen der Notschlafstelle waren 2011 erstmals seit 2007 rückläufig. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Übernachtungen in der Notschlafstelle:

| Jahr                  | 2007 | 2008   | 2009   | 2010   | 2011   |
|-----------------------|------|--------|--------|--------|--------|
| Anzahl Übernachtungen | 8419 | 10 529 | 14 219 | 15 451 | 12 490 |

Insgesamt wurden in den ersten 16 Monaten des Pilotbetriebs 48 Personen beherbergt. Das Alter der Klientinnen und Klienten beträgt bei 37 Personen über 40 Jahre. Die folgende Tabelle zeigt die Nutzung des Angebots während der Pilotphase:

|                                 | 2011 | Trimester 2012 |
|---------------------------------|------|----------------|
| Anzahl Plätze                   | 20   | 20             |
| Anzahl Übernachtungen           | 4659 | 1917           |
| Durchschnittliche Belegung in % | 64   | 80             |
| Eintritte                       | 41   | 7              |
| Austritte                       | 25   | 7              |

Die Hälfte der Personen, die in den ersten 16 Monaten ausgetreten sind, hat eine zuträgliche Anschlusslösung gefunden. Angesichts der sehr anspruchsvollen Zielgruppe darf dieses Ergebnis als Erfolg gewertet werden. Im Einzelnen präsentiert sich die Ein-/Austrittsbilanz wie folgt:

| Eintritte/Austritte (woher/wohin)          | Eintritt von | Austritt in |
|--|--------------|-------------|
| Begleitetes Wohnen                         | 7            | 4           |
| Betreutes Wohnen City                      | 1            | 7           |
| Anderes betreutes Angebot                  | 1            | 1           |
| 1. Wohnungsmarkt                           |              | 2           |
| Private Wohnlösung                         | 4            | 2           |
| <b>Total zuträgliche Anschlusslösungen</b> |              | <b>16</b>   |
| Notschlafstelle                            | 17           |             |
| Klinik                                     | 5            | 4           |
| Strafvollzug                               | 2            | 2           |
| Zelt                                       | 2            |             |
| Unbekannt/Strasse                          | 9            | 10          |
| <b>Übrige Anschlusslösungen</b>            |              | <b>16</b>   |
| <b>Total</b>                               | <b>48</b>    | <b>32</b>   |

Das Angebot kommt bei den Nutzerinnen und Nutzern und den Mitarbeitenden der Sozialen Dienste gut an. Die Zusammenarbeit mit den involvierten Stellen funktioniert gut. Bisher ist keine Beeinträchtigung der Anwohnerschaft eingetreten. Das Projektbudget wurde eingehalten. Die personellen Ressourcen für die Betreuung im Umfang von 2 Stellenwerten waren ausreichend.

#### 4. Angebot

Die Nachtpension ist ein Angebot für die Nacht mit Unterkunft im Einzel- oder Zweierzimmer. Die Klientinnen und Klienten haben abends ab 19.30 Uhr Zugang zum Zimmer und müssen am Morgen spätestens um 9 Uhr das Haus verlassen. Tagsüber stehen ihnen Einrichtungen wie Treffpunkte und private Tagesstrukturen offen. Die Aufenthaltsdauer ist auf maximal 12 Monate beschränkt.

Das Angebot richtet sich an ältere, sozial desintegrierte und obdachlose Personen mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Stadt Zürich, welche über längere Zeit regelmässig in der Not- schlafstelle übernachtet haben oder sich gegen eine dauerhafte Wohnlösung wehren oder aufgrund ihrer aktuellen Verfassung in bestehenden Einrichtungen nicht tragbar sind.

Ziel der Betreuung in der Nachtpension ist die Stabilisierung der Gesamtsituation, der nachhaltige Anschluss an das Gesundheits- und an das soziale Hilfesystem sowie das Finden einer zuträglichen Anschlusslösung innerhalb von 12 Monaten. Das kann ein Übertritt in eine eigene Wohnung, ins Begleitete Wohnen, in ein Wohnheim oder in eine private Wohnlösung bei der Familie oder bei Kollegen sein.

Basis der Betreuung in der Nachtpension ist der tägliche Kontakt im Haus. Die Betreuung erfolgt stationär. Mitarbeitende sind während der Betriebszeiten vor Ort. Die stationäre Betreuung in der Nachtpension umfasst folgende Leistungen: Fördern und Einfordern sozialen Verhaltens, Vermittlung an psychologische, medizinische und soziale Stellen, Schlichtung von Konflikten mit Mitbenutzern, Intervention bei Krisen und Gewaltvorfällen. Die Betreuerinnen und Betreuer der Nachtpension überwachen die Medikamenteneinnahme der Klientinnen und Klienten, pflegen den Austausch mit der für die Medikamentenabgabe zuständigen Apotheke und arbeiten eng mit der Psychiatrisch-Psychologischen Poliklinik des Stadtärztlichen Dienstes und einem Hausarzt zusammen.

Die Anmeldung erfolgt persönlich, durch die Sozialen Dienste, die Beiständin oder den Beistand oder durch eine Einrichtung der Sozialen Einrichtungen und Betriebe. Aufnahmebedingung ist ein Abklärungsgespräch und eine gesicherte Finanzierung. Weil ein grosser Teil der Klientinnen und Klienten der Nachtpension eine IV-Rente und Zusatzleistungen bezieht, wurde die Taxe so festgesetzt, dass sie mit den geltenden Ansätzen finanziert werden kann.

Als Standort für die Nachtpension steht ein Appartementhaus an der Meinrad-Lienert-Strasse 16 zur Verfügung. Die Liegenschaft verfügt über 17 Zimmer, eine Gemeinschaftsküche und 2 Räume für das Personal. Die Liegenschaft wurde früher als einfaches Hotel genutzt. Der bestehende Mietvertrag mit einem Privaten läuft noch bis November 2015. Der Standort liegt ideal. Seitens der Nachbarn und Anwohner gibt es keine Reklamationen oder Vorbehalte.

Die für den Betrieb benötigte Infrastruktur ist vorhanden. Die Zimmer sind möbliert und verfügen über ein Lavabo. Nasszellen und Toiletten sind auf allen Stockwerken vorhanden. Waschmaschinen und Wäschetrockner sind frei zugänglich und können benutzt werden. Ein einfach ausgerüsteter Aufenthaltsraum kann auch für die Zubereitung von Mahlzeiten genutzt werden. Den Mitarbeitenden stehen ein Büro für Gespräche mit den Klientinnen und Klienten und ein Pikettzimmer zur Verfügung.

Für die Betreuung und Überwachung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie für Koordinationsaufgaben vor Ort werden zwei Stellenwerte benötigt. Das erforderliche Berufsprofil ist agogische Betreuerin oder agogischer Betreuer.

## 5. Finanzierung

Im Budget 2013 und im AFP 2014–2017 sind für den Betrieb der Nachtpension folgende Kosten und Erträge eingestellt:

| Kontogruppe                                 | Soll           | Haben          |
|---|----------------|----------------|
| Personalaufwand                             | 306 600        |                |
| Sachaufwand                                 | 35 300         |                |
| Miete der Liegenschaft                      | 111 100        |                |
| Interne Vergütungen                         | 44 200         |                |
| Taxeinnahmen, Rückerstattungen              |                | 282 400        |
| Kantonaler Beitrag (Dezentrale Drogenhilfe) |                | 13 700         |
| <b>Total</b>                                | <b>497 200</b> | <b>296 100</b> |
| <b>Saldo</b>                                |                | <b>201 100</b> |

Die Taxe richtet sich nach der vom Stadtrat erlassenen Tarifordnung. Sie beträgt Fr. 1100.– pro Monat für ein Bett in einem Zweier-Zimmer und Fr. 1375.– für ein Einzelzimmer. Es handelt sich dabei um die Maximalansätze, die für IV- und Zusatzleistungsbezügerinnen und -bezüger (der hauptsächlichen Klientel) ausgerichtet werden können. Im Gegensatz zu allen andern Angeboten der Wohnintegration muss auch bei der Nachtpension wie bei der Notschlafstelle vom Grundsatz der weitgehenden Kostendeckung abgewichen werden, damit das Angebot seine Zielgruppe überhaupt erreicht. Würden die Tarife für beide Angebote kostendeckend angesetzt, könnte das Ziel, randständigen Menschen ein niederschwellig zugängliches Obdach und damit Überlebenshilfe zu bieten, nicht erfüllt werden. Mit einem Kostendeckungsgrad von 60 Prozent ist die Nachtpension jedoch erheblich günstiger als die Notschlafstelle, die eine Kostendeckung von knapp 20 Prozent erreicht.

**Dem Gemeinderat wird beantragt:**

**Gestützt auf den Gemeindebeschluss vom 2. Dezember 1990, auf Art. 11 lit. a der Gemeindeordnung und Art. 6 der Verordnung über die Wohnintegrationsangebote und deren Tarife werden für die unbefristete Weiterführung der Nachtpension der Sozialen Einrichtungen und Betriebe für das Jahr 2013 Bruttoausgaben von Fr. 497 200.– bewilligt. In den Folgejahren werden die benötigten Mittel mit dem Voranschlag bewilligt.**

**Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.**

Im Namen des Stadtrats  
die Stadtpräsidentin  
**Corine Mauch**  
die Stadtschreiberin  
**Dr. Claudia Cuche-Curti**